

## Fragenkatalog und Antworten

1. Wann bzw. nach welchen Kriterien wird eine Machbarkeitsstudie erstellt?  
*Eine Machbarkeitsstudie wird erstellt, wenn die Gemeindevertretung sich weiter konstruktiv mit der Entwicklung eines Gewerbegebietes beschäftigt und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg(WFL) die Empfehlung zur Erstellung ausspricht.*
2. Wer finanziert die Machbarkeitsstudie und wer wählt das Unternehmen aus?  
*Finanzieren wird die WFL die Studie und die beteiligten Unternehmen werden gemeinsam mit der Gemeindevertretung ausgewählt.*
3. Inwieweit determiniert das Ergebnis der Machbarkeitsstudie das Ergebnis für ein Gewerbegebiet?  
*Die Machbarkeitsstudie soll wesentliche Fragen für oder gegen die Entwicklung eines Gewerbegebiets beantworten und damit u.a. eine Entscheidungsgrundlage sein. Ergibt die Machbarkeitsstudie in den zu untersuchenden Punkten ein für die Entwicklung Kasseburgs problematisches Ergebnis, behält sich die Gemeindevertretung vor, entweder eine Nachprüfung zu fordern oder die Gespräche mit der WFL über die Entwicklung abubrechen.*
4. Wird die Machbarkeitsstudie allen Bürgern zugänglich gemacht?  
*Ja*
5. Welche weiteren Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung sind vorgesehen?  
*Aktuell ist die Beteiligung an Gemeindevertreter-sitzungen vorgesehen. Über mögliche weitere Maßnahmen wird die Gemeindevertretung beraten.*
6. Welche Interessen hat die WFL an der Gewerbegebietsentwicklung?  
*Die WFL ist eine kreiseigene, öffentliche und nicht gewinnorientierte Gesellschaft mit der Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Kreises zu fördern. Im Besonderen gilt dies für die Entwicklung von Gewerbegebieten. Gut die Hälfte aller existierenden Gebiete im Kreis sind in den letzten 30 Jahren durch die WFL entstanden.*
7. Welche Ziele haben der Kreis und das Land Schleswig-Holstein?  
*Die Chancen der wachsenden Metropolregion nachhaltig, wirtschaftlich und mit den richtigen Schwerpunkten zu nutzen. Das bedeutet u.a., an geeigneter Stelle neue Gewerbeflächen zu schaffen, damit sich Unternehmen ansiedeln können, die Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in den Kreis bringen.*
8. Inwieweit gibt es finanzielle Anreize für die Bürgermeisterin und die Gemeindevertretung?  
*Es gibt selbstverständlich keine Anreize. Bürgermeisterin und Gemeindevertretung sind und bleiben in ihren Entscheidungen frei. Befangenheit durch Grundbesitz schließt von entsprechenden Entscheidungen aus.*
9. Wie ist die Zeitplanung der WFL und der Gemeindevertretung für das weitere Vorgehen?  
*Die WFL wünscht die Erstellung der Machbarkeitsstudie im Laufe dieses Jahres. Sofern in Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung die Fragestellungen für die Studie sauber formuliert und abgestimmt sind, kann dies Ziel sein. Auf Basis der Ergebnisse kann dann weiter entschieden werden.*
10. Wird es einen Bürgerentscheid geben?  
*Die Gemeindevertretung zieht einen Bürgerentscheid in Erwägung und wird über diesen in der nächsten Gemeindevertreter-sitzung abstimmen.*
11. Werden Interessengemeinschaften in besonderer Weise eingebunden?

*Im Rahmen von Gemeindevertretersitzungen ist eine Anhörung von Interessen jederzeit möglich und gegeben.*

12. Wie werden die Fragen und Antworten der interessierten Bürger (schriftliche Anfragen, Workshop etc.) allen Bürgern vollständig transparent und zugänglich gemacht?

*Die Ergebnisse des Workshops, Briefe der Bürgermeisterin und weitere wichtige Informationen werden auf der Webseite [www.kasseburg.de](http://www.kasseburg.de) veröffentlicht und zum Teil auch per Infobrief verteilt.*

13. Sind die Gemeindevertreter auf ihre besondere Unabhängigkeit und Verschwiegenheit (auch die der letzten Legislaturperiode) hingewiesen worden?

*Gemeindevertreter werden zu Beginn einer jeden Legislaturperiode nach § 33 Abs. 5 Gemeindeordnung offiziell vereidigt und auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen, dazu zählen u.a. die besondere Unabhängigkeit in der Entscheidung als auch ihre Verschwiegenheit.*

### **Umwelt, Natur und Verkehr**

14. Mit welchem zusätzlichen Verkehrsaufkommen, unterteilt nach PKW/LKW, ist erfahrungsgemäß zu rechnen?

*Das hängt am Ende stark von den sich ansiedelnden Unternehmen ab. Die direkte und sehr kurze Anbindung an die B 404 und A 24 wird auch verkehrsintensivere Betriebe anlocken. Eine Berechnung wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgenommen. Eine Unterscheidung zwischen Verkehr durch den Ort und Verkehr direkt vom Gewerbegebiet auf die A24/B404 ist vorzunehmen.*

15. Welchen Möglichkeiten gibt es, den Durchgangsverkehr durch Kasseburg (Mautvermeidung, Abkürzung, Unkenntnis) zu begrenzen bzw. zu vermeiden (z.B. Verbot für LKW außer Anlieger)?

*Da es sich um eine Kreisstraße handelt, sind die Möglichkeiten noch mit Kreis und Land zu klären. Auch dieser Punkt soll in der Machbarkeitsstudie geklärt werden.*

16. Werden von der Gemeinde aktiv spezialisierte Interessenvertretungen wie BUND, NaBu WWF Tierschutz etc. eingeschaltet, um eine ausgewogene Bewertung aller Vor- und Nachteile einer Gewerbegebietsentwicklung zu erzielen?

*Im Rahmen eines Bebauungsplanes werden Träger öffentlicher Belange beteiligt, zu denen die oben genannten Verbände gehören.*

17. Welche straßenbaulichen Veränderungen erfolgen, wenn die B404 zur Autobahn wird (Bundesverkehrswegeplan 2030)?

*Hierzu liegen nach unserem Kenntnisstand bis jetzt keinerlei Planungen vor. Ein nächster Schritt wäre zunächst der dreispurige Ausbau, wie es nördlich der A 24 vorgenommen wurde und wird. Die notwendigen Flächen für diese und eine Autobahnentwicklung werden in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Verkehr (LBV) bei der Planung ermittelt und entsprechend berücksichtigt.*

18. Wie wird die Querung der B404 (zukünftig evtl. Autobahn) für die Oedendorfer Bürger bei zunehmendem Verkehr sichergestellt (Ampel o.ä.)?

*Erste Gespräche seitens der WFL mit dem LBV haben gezeigt, dass eine Ampellösung machbar ist. Die genaueren Verkehrsprognosen werden das in der Machbarkeitsstudie in einem ersten Schritt konkretisieren, weitere würden im Rahmen eines Bebauungsplanes folgen.*

19. Gibt es konkrete Planungen ein besonders zukunftsorientiertes und ökologisch ausgerichtetes Gewerbegebiet als „Vorzeige-“ Gewerbegebiet zu entwickeln? Gibt es dafür Fördertöpfe von Land, Bund oder EU?

*Die Gemeindevertretung hat in den bisher geführten Gesprächen diesen Wunsch explizit geäußert. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie würde diese Frage ein erstes Mal intensiver beleuchtet.*

20. Wie werden unerwünschte Verkehrsteilnehmer, insbesondere LKW-Fahrer ohne Anliegen, die bspw. nachts im Gewerbegebiet parken oder ihre „Toilette“ verrichten, abgehalten? (z.B. Parkverbote, Gestaltung der Parkplätze)

*Wie auch schon in anderen Gewerbegebieten der WFL würde es nur sehr eingeschränkte öffentliche Stellplätze im Straßenraum geben, um genau diesen Nachtstellplatzsuchenden LKWs keine Möglichkeit im Gebiet zu geben. Ein großer Rasthof ist 15 km nördlich an der Kreuzung A 1/ A21 / B 404 geplant.*

21. Welche ökologisch sinnvollen Maßnahmen wie Solar-Straßenbeleuchtungen, Fahrradpumpenstation werden angedacht?

*Siehe Antwort 19*

22. Gibt es für Gewerbegebiete gesetzliche Vorgaben, die über denen von reinen Wohngebieten liegen (z.B. Immissionsschutzgesetze; Umweltschutzvorschriften)

*Für Gewerbegebiete gelten sinnvollerweise andere Vorgaben für z.B. Lärm oder Immissionen als in Wohngebieten, in denen eine gewerbliche Entwicklung bekanntlich gar nicht möglich ist. Dennoch haben dort ansiedelnde Betriebe u.a. Gesetzgebung im Bereich Baurecht, Immissionsschutz, Boden-, Umwelt- und Klimaschutz, Arbeitsschutz zu beachten.*

23. Inwieweit können besonders umweltfreundliche Bauvorgaben gemacht werden?

*Der Bebauungsplan wird von der Gemeinde beschlossen und dieser kann gezielte Vorgaben machen, z.B. Dachflächen für Sonnenkollektoren vorzusehen, Erdwärme zu nutzen oder auch die ohnehin vorgesehenen Grünflächen mit besonderen Vorgaben bzgl. der Bepflanzung (z.B. Blumenwiesen) zu belegen. Hinsichtlich der Dämmung der Gebäude sind die bundeseinheitlichen Vorgaben sehr hoch.*

24. Wird eine besondere Begrünung bzw. besonders umfangreiche Begrünung vorgesehen? (z.B. Baum Allee)

*Siehe Nr. 23. Das ganze Gebiet ist bisher schon weitgehend mit jeweiligen Knickanlagen umgeben. Diese würden im Rahmen der Entwicklung - wo möglich- vervollständigt und geschlossen, so dass eine Abschirmung zur umgebenden Landschaft gegeben ist. Auch innen liegende Knicks sollen so weit möglich erhalten bleiben.*

*Vorhandene Teiche im Gebiet könnten zum Beispiel als Erholungsgebiete entwickelt werden.*

25. Welche Überlegungen zur Anbindung an den ÖPNV gibt es, um die zukünftigen Arbeitnehmer möglichst umweltverträglich und kostengünstig zum Gewerbegebiet kommen zu lassen (Anbindung Bus nach Hamburg, Tritttau, Schwarzenbek, Aumühle etc.)

*Erste Gespräche mit dem Kreis haben hierzu stattgefunden. Die vorhandenen Anbindungen reichen für ein Gewerbegebiet nicht aus. Auch hierzu wird es in Abstimmung mit dem Kreis konkretere Überlegungen geben, wie eine optimale Einbindung in das bestehende ÖPNV Netz gewährleistet werden kann. Ziel wäre es, diese von Anfang an bei den ersten Ansiedlungen schon anbieten zu können.*

## **Ansiedlungen, Bauvorgaben und Arbeitsplätze**

26. Welche Betriebe bzw. Betriebsarten können in einem Gewerbegebiet angesiedelt werden?  
*Prinzipiell können in einem Gewerbegebiet Betriebe gewerblicher Art angesiedelt werden, die keine besonderen Anforderungen an erhöhte Immissionen haben (Lärm, Luft, Boden).*
27. Welche weiteren Gebietsarten sind grundsätzlich möglich (z.B. Gewerbe-/Industriegebiet)?  
*In dieser Lage wäre nach deutschem Baurecht theoretisch auch eine Industriegebietsausweisung möglich. Hier wären deutlich höhere Immissionsgrenzen über den Bebauungsplan festsetzbar. Die Gemeindevertretung und auch die WFL schließen ein Industriegebiet aus.*
28. Können bestimmte Gebietsformen ausgeschlossen werden?  
*Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan und damit auch die Gebietsform. Innerhalb einer möglichen Gewerbegebietsausweisung können zusätzlich bestimmte Betriebsarten ausgeschlossen werden, z.B. Tierverwertungsanlagen oder Autoschrotthöfe.*
29. Wer entscheidet über die Vergabe bzw. den Verkauf der Grundstücke und die konkrete Nutzung bzw. hat die Gemeinde Mitsprache-/Entscheidungs-/Vetorechte?  
*Im Rahmen eines abzuschließenden Erschließungsvertrages wird der Gemeinde ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht zugebilligt. Die Vergabe der Grundstücke wird mit der Gemeinde abgestimmt.*
30. Ist nachträglich eine Änderung der Nutzung möglich und wenn ja, an welche Voraussetzungen sind diese gebunden und wer entscheidet darüber?  
*Eine spätere Änderung ist wiederum nur durch die Gemeinde im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes möglich.*
31. Welche Mitspracherechte hat die Gemeindevertretung, wenn Grundstücke/Gebäude nach der Erstvergabe veräußert werden und eine andere Nutzung erfolgen soll? (Mitsprache-/Entscheidungs-/Veto-Recht)  
*Die WFL räumt sich in ihren bisherigen Verträgen prinzipiell ein zehnjähriges Zustimmungsvorbehalt bei den Verkäufen ein. Des Weiteren werden zehnjährige Rückkaufrechte vereinbart, wenn die Käufer nicht die vereinbarten Investitionen tätigen, um mögliche Grundstücksspekulationen zu vermeiden.*  
*Prinzipiell werden nicht gewünschte Betriebsarten im B-Plan explizit ausgeschlossen. Solange der B-Plan nicht geändert oder aufgehoben wird, haben sich die Betriebe und Käufer von Grundstücken an die Vorgaben daraus zu halten.*
32. Sind die Betriebe an bestimmte Tätigkeits-/Produktionszeiten gebunden?  
*Die Ausweisung eines Gewerbegebietes gibt z.B. gesetzliche Höchstwerte für mögliche Lärmimmissionen vor. Diese sehen in den Nachtstunden (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) deutlich geringere Werte vor. Die Gemeinde legt diese Werte im Bebauungsplan fest.*
33. Kann die Tätigkeit begrenzt bzw. können bestimmte (Nacht-) Zeiten ausgeschlossen werden?  
*Durch Reduzierung der Nachtlärmwerte könnten z.B. in bestimmten Bereichen des Gebietes nächtliche Aktivitäten reduziert oder ausgeschlossen werden. Ohnehin sind in einem Gewerbegebiet die Nachtwerte deutlich gegenüber den Tageswerten reduziert.*
34. In welchem Umfang können Betriebe angesiedelt werden, von denen die Kasseburger direkt profitieren? Z.B. Bäcker, kleiner Supermarkt/Discounter  
*Großflächiger Einzelhandel wird seitens des Kreises und des Landes ausgeschlossen werden, aber ein kleinerer Versorger/Bäcker/Imbiss kann und sollte aus Sicht der Gemeinde und WFL für die Kasseburger und Mitarbeiter der Betriebe vorgesehen werden.*

35. Welche Möglichkeiten gibt es Bauvorgaben zu machen? Z.B. Geschosshöhe, Fassadenbaustoffe, Farben?
- Im Rahmen des Bebauungsplanes werden die Geschosshöhen genau festgelegt und sinnvollerweise versucht man damit auch das Erscheinungsbild des Gebietes zu optimieren. Bestimmte Fassadenteile können durchaus mit Eigenschaften versehen werden, z.B. nicht spiegelnd oder mit optischen Elementen so darzustellen, dass diese nicht zu mächtig wirken und sich in das Landschaftsbild schonend einfügen.*
36. Soll die gesamte Fläche erschlossen werden oder erfolgt eine stufenweise Erweiterung in Abhängigkeit des Erfolgs und wer entscheidet darüber (Gemeinde, WFL, Kreis ...)
- Die bisher geführten Gespräche würden eine zweistufige Entwicklung vorsehen, wie dies z.B. gerade in Ratzeburgs neuem Gewerbegebiet geschieht. Je nach Verkaufs- bzw. Ansiedlungsstand würde dann - nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung - ein zweiter Bauabschnitt in die Erschließung gehen.*
37. Wieviel Arbeitsplätze entstehen erfahrungsgemäß durch ein Gewerbegebiet?
- Das kann man leider nur sehr pauschal und durchschnittlich sagen. Pro ha Gewerbegrundstück ca. 20 – 30 Arbeitsplätze wäre ein ungefähre Richtwert.*
38. Gibt es (vertragliche oder sonstige Möglichkeiten) eine bestimmte Anzahl an Arbeitsplätzen für Kasseburger Bürger vorzusehen?
- Nein, das wird sicher nicht möglich sein. Das greift zu sehr in das selbstbestimmte Agieren der Unternehmen ein. Der Arbeitsmarkt ist und wird gemäß fast aller Prognosen ein Nachfragemarkt bleiben, Arbeitskräfte sind und bleiben knapp. Daher liegen die Chancen, in einem künftigen Gewerbegebiet als Kasseburger einen guten Job zu erhalten, sehr gut.*
39. Gibt es die Möglichkeit für interessierte Kasseburger Unternehmer (oder aus umliegenden Gemeinden) bevorzugt Flächen zur Verfügung zu stellen?
- Die bisherigen Gespräche mit der Landesplanung zeigen, dass sich auch Kasseburger Unternehmen dort ansiedeln können. Es können im Bebauungsplan in Abstimmung mit der Gemeinde und der WFL schon bestimmte Flächenzuschnitte berücksichtigt werden.*
- Prinzipiell soll das Gebiet aufgrund seiner Lage für mittelständische Unternehmen angeboten werden, die auf eine gute verkehrliche Anbindung angewiesen sind und auch die Nähe zu Hamburg benötigen.*
40. Gibt es die Möglichkeit, ein gemischtes Wohn-/Gewerbegebiet bspw. zur Ansiedlung eines Alten-/Pflegeheims o.ä., vorzusehen?
- Die Ansiedlung eines Alten-/Pflegeheims in einem Gewerbegebiet ist eher kritisch zu sehen. Ein Mischgebiet in unmittelbarer Nähe zur Autobahn und B404 wird landesplanerisch nicht realisierbar sein und wäre auch nicht wünschenswert. Ein Alten-/Pflegeheim wäre deutlich besser am Rand der Ortslage platziert.*

### **Steuereinnahmen und Investitionen/Kosten**

41. Mit welchen Steuereinnahmen ist in Bezug zu einer Messgröße (ha, Anzahl Mitarbeiter; Umsatz o.ä.) erfahrungsgemäß zu rechnen?
- Die Machbarkeitsstudie soll Aufschluss über die zu erwartende Nachfrage und daraus konservativ zu erwartenden Steuereinnahmen geben.*
42. Wie ist die zeitliche Verteilung der zu erwartenden Einnahmen?
- Da die sich ansiedelnden Unternehmen anfänglich aufgrund der hohen Investitionen in den neuen Standort höhere Abschreibungen haben werden, wird es die ersten Jahre eher geringere Erlöse geben. Unternehmensumsiedlungen werden schneller zu erhöhten*

*Gewerbesteueraufkommen beitragen, da sie ihren Umsatz mitbringen und ausbauen wollen. Erfahrungsgemäß steigern sich die Steuern in den ersten 5 – 10 Jahren auf ein Niveau, bei dem sie dann, je nach Konjunktur verbleiben.*

43. Wer übernimmt die Kosten für die erstmalige Herstellung der Infrastruktur (z.B. Straßen; Laternen; Kanalisation?)

*Die Kosten würde die WFL im Rahmen eines abzuschließenden Erschließungsvertrages komplett übernehmen. Sie würde als Erschließungsträger auftreten und agieren. Die fertigen Anlagen würde dann der Gemeinde unentgeltlich übertragen werden.*

44. Wer übernimmt die Kosten für Instandhaltung von Straßen, Kanalisation, Klärwerk?

*Nach Erstellung des Gewerbegebietes liegen die Kosten für die dauerhafte Instandhaltung der Straßen bei der Gemeinde. Beim Klärwerk würden die laufenden Kosten über Abwassergebühren getragen, die Instandhaltung aller Straßen wird über das Steueraufkommen der Gemeinde und damit auch über die Gewerbesteuer finanziert.*

45. Wer übernimmt die Kosten für die laufende Pflege von Straßen, Grünflächen, Radwegen? Z.B. Übernahme der Kosten für Arbeiter der Gemeinde?

*Die Pflege der öffentlichen Grünanlagen obliegt der Gemeinde. Die WFL versucht generell den Anteil der öffentlichen Grünanlagen deshalb so gering wie möglich zu halten und diese Flächen mit zu veräußern. Es können Straßenreinigungsgebühren erhoben werden.*

46. Können die Unternehmen an den Kosten bzw. der laufenden Zahlung in einen Instandhaltungsfonds vertraglich verpflichtet werden?

*Siehe Nr. 45*

47. Erfolgt eine Übernahme/Erstattung der Kosten für die von der Gemeinde übernommenen Kosten der Anbindung von Oedendorf für die Glasfasertechnik?

*Kosten für die Anbindung von Oedendorf an die Glasfasertechnik sind bisher nicht angefallen.*

48. Inwieweit profitieren umliegende Gemeinden, Städte, Kreis und/oder Land an den (Steuer-) Einnahmen?

*Andere Städte oder Gemeinden würden nicht an den Gewerbesteuern beteiligt. Der normalerweise vom Land geforderte interkommunale Ansatz konnte in mehreren Gesprächen aus dem Weg geräumt werden. Generell wird die Gewerbesteuer im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs auf Land, Kreis und Gemeinden verteilt.*

49. Inwieweit haben umliegende Gemeinden, Städte, Kreis und /oder Land an den (Steuer-)Einnahmen Einfluss auf die Art des Gewerbegebiets und der anzusiedelnden Unternehmen?

*Die Landesplanung wünscht eine Abstimmung mit den beiden zentralen Orten Trittau und Schwarzenbek über die generelle Ausweisung und Entwicklung als Gewerbefläche. Darüberhinausgehende Mitspracherechte wird es nicht geben. Ziel der WFL ist es aber ohnehin möglichst für die Region neue Unternehmen aus Hamburg und dem direkten Hamburger Rand anzusiedeln, die dort keine adäquaten Wachstumsmöglichkeiten haben.*

50. Welche zusätzlichen Belastungen und Tätigkeiten ergeben sich erfahrungsgemäß für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse? Wie sollen diese kompensiert werden?

*Im Rahmen einer Bauabwägung werden ohne Frage zusätzliche Aufgaben für die Gemeindevertretung entstehen. Für die Aufstellung, Entwicklung und Erstellung des Bauabwägungsplanes würde ein externes Planungsbüro im Namen und auf Rechnung der WFL beauftragt werden. Dies übernimmt sämtliche operativen Arbeiten, benötigen aber neben einer Abstimmung mit der WFL auch Entscheidungen der Gemeindevertretung.*

*Entscheidungen über Verkäufe benötigen mit noch zu definierendem Vorlauf dann im Laufe der Jahre auch jeweils Beschlüsse der Gemeindevertretung.*

51. Gibt es die Möglichkeit, unterschiedliche Hebesätze für Kasseburg und das neue Gewerbegebiet vorzusehen um Kasseburger Unternehmen zukünftig nicht stärker zu belasten bzw. zu „bestrafen“?

*Die Haushaltssatzung der Gemeinde sieht einen einheitlichen Gewerbesteuerhebesatz vor.*

## **Flächen-/Bevölkerungsentwicklung und Infrastruktur**

52. In welchem Umfang bekommt Kasseburg die Möglichkeit, über die üblichen Anpassungssätze hinaus zu wachsen, also neue Bürger durch Ausweisung von Bauflächen anzusiedeln?

*In diversen Gesprächen mit dem Kreis und der Landesplanung konnte erwirkt werden, dass in dem sich im Verfahren befindlichen Regionalplan zu Kasseburg eine Formulierung/Klausel aufgenommen werden würde, die es der Gemeinde ermöglicht, über die ohnehin vorhandenen bisher nicht ausgeschöpften Kontingente wohnbaulich zu wachsen, wenn die Besiedelung des Gewerbegebiets voranschreitet und damit einhergehend weiterer bedarfsgerechter Wohnungswachstum stattfinden könnte.*

53. Übernehmen Kreis, WFL, Land die dafür entstehenden Kosten für Infrastruktur etc.?

*Nein. Für eine wohnbauliche Entwicklung finden sich oft private Entwickler und Erschließungsträger.*

54. Wieviel Bürger werden sich erfahrungsgemäß in Kasseburg ansiedeln (wollen)?

*Das lässt sich aus heutiger Sicht nicht sagen. Das wird vor allem davon abhängen, ob die Gemeinde ein solches Wachstum wünscht. Prinzipiell ist eine Vermeidung von langen Arbeitswegen natürlich sehr zu begrüßen. Grundsätzlich besteht weiterhin Nachfrage nach Wohnbauland im Kreis.*

55. Wird das Gewerbegebiet an das vorhandene Klärwerk angeschlossen und dieses erweitert oder wird ein neues Klärwerk gebaut?

*Diese Frage wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie geklärt. Vorgespräche haben gezeigt, dass ein Anschluss an das vorhandene Klärwerk (Druckrohrleitung ist vorhanden) und der Ausbau des vorhandenen vermutlich die günstigste Lösung sei. Eine gewerbegebietsnahe, zweite Kläranlage ist aber nach wie vor auch denkbar.*

56. Wird es einen Kindergarten in Kasseburg geben der von den Unternehmen (Betriebskindergarten) oder dem Amt Schwarzenbek-Land/Kreis (mit-) finanziert wird?

*Mit künftigen Gewerbesteuereinnahmen ließe sich ein eigener Kindergarten sicher deutlich leichter realisieren. Es gibt Beispiele im Kreis, in denen Unternehmen feste Kontingente in Kindergärten abnehmen, direkte finanzielle Beteiligungen sind nicht bekannt, aber möglich.*

57. Wird es einen Radweg zwischen Oedendorf und Kasseburg geben?

*Diese Forderung ist seitens der Gemeinde an die WFL herangetragen worden.*

58. Wird es zwischen den Gewerbeflächen eine Grünfläche zur Erholung der Mitarbeiter und Kasseburger geben? Z.B. Kleiner Teich, Pavillon, Spielplatz, kleines Sportangebot, Fitness-Parcours

*Siehe Nr. 24*

59. Welche Auswirkungen ergeben sich für die Freiwillige Feuerwehr?

*Auch diese Frage würde in der Machbarkeitsstudie geklärt werden. Gespräche mit dem Kreis werden dazu stattfinden.*

60. Wer übernimmt die Kosten für die Erweiterung der Freiwillige Feuerwehr (Gebäude An-/Neubau, Ausrüstung)?

*Siehe Nr. 59*

61. Ist die Ansiedlung einer Rettungsstation – auch wegen der langen Hilfsfrist – vorgesehen?

*Das ist bisher nicht geprüft worden.*